

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

No. 16.

Dinstag den 5. Februar

1839.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 148. (3) Nr. 595.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Michael Schutte, von Haus-Nr. 1, Johann Bössel, von Haus-Nr. 4, Michael Ostermann, von Haus-Nr. 8, Michael Schutterich, von Haus-Nr. 9, und Johann Bössel, von Haus-Nr. 9 in Wresowiz, dann Joseph Kumz, von Haus-Nr. 6, und Andreas Werderber, von Haus-Nr. 11 in Saderz, mit teilt gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie, und rücksichtlich wider die Gemein den Wresowiz und Saderz, bei diesem Gerichte die Nachbarschaft Unterdeutschn die Klage auf Unterlassung der Erödung im Weiden des Viehes auf der Hutweide Wresowiz, und Zurückstellung eines gepfändeten Dases c. s. c. eingebracht, und um Anordnung einer Tagelohnung gebeten, welche auf den 28. Jänner 1839 angeordnet, nun aber wegen des unbekanntes Aufenthaltes der obigen Mitgeklagten auf den 29. April d. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte übertragen wurde. — Da der Aufenthaltsort der obgenannten Mitgeklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Blasius Eröbarth, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die obbenannten unbekannt wo befindlichen Mitgeklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie alsbald zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Eröbarth, Rechtsbeihelfer an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabräumung entstehenden Folgen selbst bemessen haben werden. — Laibach am 26. Jänner 1839.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 160. (3) Nr. 499
Am 19. Februar l. J. um 11 Uhr Vormittags, wird am Rathhause die Absteigerungs-Licitation zur Herstellung des Canals neben der St. Peters-Caterne vor- und zum Ausrufspreise der Betrag mit 126 fl. 17 $\frac{2}{3}$ kr. angenommen werden. — Die Bedingungen sind im Expedite des Magistrates täglich einzusehen. — Vom Magistrate der Provinzial-Hauptstadt Laibach am 28. Jänner 1839.

Z. 155. (3) ^{895/130 T.}

Rundmachung.

Von der k. k. kaiserlich-königlichen Cameral-Gefällen-Verwaltung wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur provisorischen Besetzung der erledigten Tabak- und Stämpelgefäß-Großtrafik zu Parenzo in Istrien am 4. März l. J. eine Concurrenz mittelst schriftlicher versiegelter Offerte abgehalten, und diese Großtrafik von der Cameral-Gefällen-Verwaltung dem an Verschleißprocenten Mindestfordernden, wenn gegen seine Persönlichkeit kein Anstand obwaltet, provisorisch verliehen werden wird. — Diese Großtrafik bezieht den Bedarf an Tabakmateriale und Stämpelpapier aus der k. k. Tabak- und Stämpelgefäß-Unterlegstätte zu Mitterburg, in einer Entfernung von fünf Landmeilen, und hat in der eigenen Verschleißperipherie 11 Kleinverschleißer mit Materiale zu versehen. — Der Absatz (Verkehr) beläuft sich nach dem Durchschnitte eines dreijährigen Rechnungsabchlusses aus den Verwaltungsjahren 1835, 1836 und 1837 an Tabak im Gewichte 8702 $\frac{1}{4}$ Pfund, im Gelbetrage 5925 fl. 3 kr., und an Stämpelpapier im Gelde 1814 fl. 48 kr., zusammen auf 7739 fl. 51 kr. — Hiervon betrug die Einnahme an der Cello-Vergütung des gebrühten Schnupftabaks zu $\frac{3}{4}$ % 7 fl. 56 kr., und bei dem gesponnenen Rauchtobak zu 1 % 2 fl. 49 $\frac{1}{2}$ kr.; an der Tabakverschleißprovision zu 1 $\frac{1}{4}$ % 88 fl. 52 $\frac{1}{2}$ kr.; an der Stämpelverschleißprovision der höhern Stämpelclassen zu 1 % 1 fl. 17 $\frac{3}{4}$ kr., und der mindern Classen zu 2 $\frac{1}{4}$ % 42 fl.

7 $\frac{3}{4}$ fr.; dann an Gewinn bei dem eigenen Kleinverleiß 231 fl. 8 $\frac{3}{4}$ fr.; zusammen 374 fl. 12 fr. — Dagegen stellen sich die Verleißauslagen an dem Callo bei dem Schnupftabak und dem gesponnenen Rauchtobak, dann an der Fracht für die Zufuhr des Materials zu 40 fr. pr. Sporca-Centner mit 62 fl. 58 fr., und die übrigen Auslagen an Gewölbe- und Kellerzins, an Schreib- und Einbatterpapier, an Beleuchtung und Beheizung mit 90 fl.; zusammen mit 152 fl. 58 fr. dar; wornach das reine jährliche Nutzertagniß auf 221 fl. 14 fr. E. M. berechnet worden ist. — Die zu leistende Caution beträgt für einen vierwöchentlichen Materialbedarf, mit Zusatzlagung von 15 % für das Tobakgeschirr und die Säcke, siebenhundert Gulden E. M., welche entweder im baren Gelde, oder in öffentlichen Staatspapieren nach dem für die Tobakverleger amtlich bestimmten Annahmewerthe, oder mittelst eines fidejussorischen Hypothekar-Instrumentes zu berichtigen, und binnen sechs Wochen nach bekannt gemachter Annahme des Offertes zu erlegen ist. — Diejenigen, welche sich um die Ueberkommung dieses k. k. Commissionsgeschäfts bewerben wollen, haben ihre schriftlichen versiegelten Offerte, welche mit dem Reugelde von 10 % der Caution mit siebenzig Gulden E. M. entweder im Baren, oder in öffentlichen Staatspapieren, nach dem letzten börsemäßigen Course berechnet, dann mit der legalen Nachweisung ihrer Großjährigkeit, ihrer Fähigkeit zur Cautionleistung, und mit dem obrigkeitlichen Sittenzugnisse belegt seyn müssen, — mit Angabe des Namens, Charakters und Wohnortes, bis zum 4. März l. J. Mittags um 12 Uhr bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Triest einzubringen, wo die eingelangten Andothe an demselben Tage, gleich nach 12 Uhr Mittags commissionell werden eröffnet werden. — Auf der Adresse ist anzusetzen: „Offert für die erledigte Tobak- und Stämpel-Großtrafik zu Varenzo.“ — Das eingelegte Reugeld wird bei dem Rücktritt des Offerters, oder bei Unterlassung der Cautionleistung dem Aerar zur Entschädigung verfallen, jenen aber, deren Offerte nicht angenommen werden, nach erfolgter Entscheidung sogleich wieder zurückgestellt werden. — Die Verpflichtungen des Großtrafikanten gegen das Gefäß, so wie gegen die ihm zugewiesenen Kleinverleißer, dann gegen die Konsumenten, sind in der Verlegers-Instruction vom 1. September 1805 enthalten. — Ferner wird ausdrücklich bemerkt, daß nur auf jene Offerte Rück-

sicht genommen werden wird, welche bis zum 4. März l. J. Mittags um 12 Uhr eingebracht werden, und welche bestimmt, d. i. numerisch, die Tobak- und Stämpelverleißprocente mit Ziffern und Buchstaben angeführt enthalten, gegen welche die Großtrafik übernommen werden will, daher Offerte mit unbestimmten Andothen, z. B. um so und so viel Procent geringer, als jeder andere Offert, oder, welche erst am 4. März l. J. nach 12 Uhr Mittags eingereicht werden, zu keinem Amtesgebrauche dienen; daß ferner auf die angebotene Zurücklassung von Pensionen und Provisionen, oder eines Theiles derselben keine Rücksicht genommen, und das Gefäß nachträglichen Entschädigungsgesuchen, oder Procenten-Erhöhungsansprüchen kein Gehör geben werde, sondern das freiwillige Uebereinkommen inner den Gränzen der Gefäßvorschriften aufrecht erhalten bleiben soll, wobei jedoch das Aerar dem Rechte nicht entsagt, nach genauer Erwägung der etwa obwaltenden Umstände eine neue Concurrenz-Verhandlung zu eröffnen. — Uebrigens wird den Bewerbern die Einsichtnahme in den, die Grundlage zu dieser Concurrenz bildenden Erträgnisausweis sowohl bei dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung, als auch bei der Cameral-Bezirks-Verwaltung in Triest freigestellt; jedoch leistet das Gefäßdar für die Fortdauer der gleichen Ertragshöhe keine Gewähr. — Von der k. k. illyr. kais. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach den 25. Jänner 1839.

3. 158. (3)

E d i c t.

Zur Uniformirung der Wachtmannschaft des k. k. Bergamtes Idria werden erfordert: 103 Ellen hechtgraues, ordinäres Tuch; 7 $\frac{1}{2}$ Ellen ponceaurothes Tuch zu Aufschlägen; 100 Ellen Canafas zu Unterfutter; 32 Duzend größere gelbe Knöpfe; 12 Duzend kleinere gelbe Knöpfe; 19 Stück dreieckige Hüte. — Wer die Lieferung dieser Montours-Artikel übernehmen will, hat unter Anschlag der Muster und Lieferungspreise binnen 3 Wochen vom heutigen Tage selber sein schriftliches Offert dem unterfertigten Bergamte zuzusenden. — Kais. Königl. Bergamt Idria am 28. Jänner 1839.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 170. (2)

Nr. 787.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Triönnig wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in der Executions-

sache des Georg Koschabe, durch Herrn Dr. Burger, wider Anton Koschabe von St. Walburga, wegen aus dem Urtheile vom 10. und 26. Juni 1838, und dem gerichtlichen Vergleich vom 20. Juni d. J., schuldiger 79 fl. 8 kr., die executive Feilbietung der, dem Exequirten gehörigen, zu St. Walburga gelegenen, der Herrschaft Flödnig sub Rect. Nr. 83 dienstbaren, gerichtlich auf 719 fl. 20 kr. bewertheten $\frac{1}{2}$ Kaufrechtshube, und der eben diesem gehörigen, gerichtlich auf 9 fl. 8 kr. geschätzten Fahrnisse bewilliget, und es seyen zu deren Vornahme drei Feilbietungstermine, und zwar auf den 21. Jänner, 20. Februar und 22. März 1839, in loco der Realität, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität und die Fahrnisse, wenn sie bei der ersten und zweiten Tagssagung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten Feilbietungstagssagung auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können täglich hieraus eingesehen werden.
Bezirksgericht Flödnig am 18. December 1838.
Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagssagung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 172. (2) Nr. 2343.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Schneberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Stritof von Zainerse in die executive Feilbietung der, dem Excuten Joseph Dölat von Goschitsch gehörigen, der Herrschaft Naclischeg sub Rect. Nr. 477, Urb. Fol. 274 dienstbaren, zu Goschitsch gelegenen kaufrechtlichen, gerichtlich auf 505 fl. geschätzten $\frac{1}{2}$ Hube, wegen schuldigen 112 fl. C. M. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme der 2. März, der 2. April und der 2. Mai 1839, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß wofern diese Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagssagung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbucheextract können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneberg am 10. December 1838.

Z. 173. (2) Nr. 37.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Prem wird bekannt gemacht: Es seyen zur Vornahme der auf Anlangen des Herrn Paul Jessouscheg von Feistritz, wider Anton Robier in Grafenbrunn, wegen 165 fl. c. s. c. bewilligten executionen Feilbietung der, dem Excuten gehörigen, in Grafenbrunn sub Cons. Nr. 77 liegenden, der

Herrschaft Jablanitz sub Urb. Nr. 240 dienstbaren, gerichtlich auf 263 fl. 30 kr. geschätzten Realthe, dann einiger auf 1 fl. 21 kr. geschätzten Fahrnisse, die drei Termine auf den 6. Februar, 6. März und 6. April l. J., jedesmal in den Vormittagsstunden im Orte der Realität bestimmt worden. Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß die Realität und die Fahrnisse bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würden.

Bezirksgericht Prem am 10. Jänner 1839

Z. 145. (3) Nr. 2461.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens der k. k. Kammerprocuratur, nomine des h. Cameralfondes vom 6. December 1838, Z. 4174, in die Einleitung zur Caducitätsklärung der zum Johann Georg Puchner'schen Verlasse depositirten Obligationen und Gelder, als:

a) der 4% Domestical-Obligation Nr. 3429 ddo. 1. Februar 1800, auf die Georg Puchner'sche Verlassmasse lautend pr. 200 fl.

b) der 4% Aerial-Obligation Nr. 5802 ddo. 1. Februar 1800, gleichfalls auf die Georg Puchner'sche Verlassmasse lautend pr. 50 fl.

c) der Barschaft pr. 127 fl. 19 $\frac{1}{2}$ kr., gewilligt worden. Es werden demnach in Gemäßheit des hohen Hofkanzlei-Decretes vom 18. Mai 1827, Z. 15023, alle jene, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, hiemit aufgefordert, solche binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen gegen die löbl. k. k. Kammerprocuratur sogewis anzumelden und zu erweisen, widrigens nach fruchtlosem Verlaufe des Edictal-Termines das erwähnte Verlass-Depositum auf weiteres Anlangen der k. k. Kammerprocuratur für den k. k. Cameralfond als caduc erklärt werden würde.

R. K. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laß den 23. Jänner 1839.

Z. 146. (3) Nr. 2519.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens der k. k. Kammerprocuratur, nomine des Cameralfondes vom 17. December 1838, Z. 4353, in die Einleitung zur Caducitätsklärung des vor dem Jahre 1808 zur dieberrschaftl. Depositenkasse deponirten Retrages pr. 300 fl. B. Z., reducirt in C. M. p. 123 fl. 25 $\frac{1}{4}$ kr., welches sammt den anerlaufenen Interessen pr. 80 fl. 15 $\frac{1}{4}$ kr dem Michael Kemperle gegen einen an die Depositen-Casse lautenden Schuldschein ddo. 20. März 1823, intabulato 27. März 1823 et 1. August 1826 mit 203 fl. 39 kr. dargeliehen, sohin laut Erklärung vom 25. Juli 1826 diese Gesamtschuld des Kemperle, Jacob Heberle auf sich genommen, und

von obigem Capitale den Interessenbetrag bis 20. März 1837 mit 129 fl. 59 kr. C. M. zur diebheerschaftlichen Depositen-Cassa erlegt hat, gewilligt worden. Es werden in Gemäßheit des hohen Hofkanzlei-Decretes vom 18. März 1825, Z. 15025, alle jene, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, hiemit aufgefordert, solche binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 5 Tagen gegen die löbl. k. k. Kammerprocuratur so gewiß anzumelden und zu erweisen, wie rigens nach fruchtlosem Verlaufe des Edictal-Termines das erwähnte Depositum auf weiteres Anlangen der k. k. Kammerprocuratur für den k. k. Cameralfond als caduc erklärt werden würde.

K. K. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laß den 23. Jänner 1839.

Z. 147. (3)

Concurs

für die im Bezirke Laß erledigten zwei Bezirkswundarzt-Stellen.

Im Bezirke Laß sind zwei Bezirkswundarzt-Stellen, und zwar die eine für die im Pölslander Thale gelegenen Hauptgemeinden: Pölsand, Trata und Altöpliz mit dem Sitze zu Trata, und die andere für die Hauptgemeinden Laß und Utenlaß mit dem Sitze in der Stadt Laß, in Erledigung gekommen. Mit einem jeden dieser Posten ist eine jährliche Remuneration von 50 fl. aus der Bezirkskasse verbunden, und jene Wundärzte, welche sich dießfalls in Competenz setzen wollen, haben ihre mit dem Diplome, Moralitätszeugnisse und mit den sonstigen Documenten über ihre bisherige Verwendung instruirten Gesuche, in welchen genau auszudrücken ist, um welchen Posten, ob um jenen in Laß, oder um jenen in Trata sie anhalten, bis letzten Februar 1839 bei der gefertigten Bezirksobrigkeit zu überreichen.

K. K. Bezirksobrigkeit Laß am 25. Jänner 1839.

Z. 149. (5)

Edict

Nr. 2484.

Von dem Bezirksgerichte Krupp in Unterkraain wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über das Ansuchen des Executionsführers Andreas Jak. lisch von Otterbach, Bezirk Gotschee, in die öffentliche Feilbiethung der, dem Executen Jure und Stephan Kem von Nallo Haus Nr. 7 gehörigen, gerichtlich auf 1287 fl. M. M. geschätzten fahrenden und liegenden Güter, wegen aus dem Urtheile vom 9. August 1838, Zahl 1618, schuldigen 1700 fl. M. M. sammt 5% Zinsen, 11 fl. 51 kr. Klags- und Executionskosten gewilliget, und sind hierzu drei Feilbiethungstagsatzungen, die erste auf den 24. December d. J., die zweite auf den 21. Jänner, und die dritte auf den 25. Februar 1839 Vormittags 9 bis 12 Uhr in loco der Güter zu Nallo Nr. 7 mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn diese fahrenden und liegenden Güter weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswert an Mann gebracht werden, dieselben bei der dritten und

letzten Feilbiethungstagsatzung auch unter demselben hintangegeben werden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß die Licitationsbedingungen bei den Feilbiethungstagsatzungen bekannt gemacht werden, und während den Amtsstunden in dieser Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Krupp am 14. November 1838. Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbiethungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 156. (3)

Edict

Nr. 71.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird über die Delegation des Hochlöbl. k. k. In. Oest. K. K. Appellationsgerichtes bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Joh. Nep. Schaffer von Tressen, Cessionär des Herrn Alois Ritter v. Föderansberg, wider Lucas Dlakou in die öffentliche Versteigerung der dem Exquirenten gehörigen, in Schabouz liegenden, der Herrschaft Tressen sub Urb. Nr. 30 zinsbaren, gerichtlich auf 831 fl. geschätzten Hube, wegen aus dem Urtheile vom 13. Juni 1837 schuldigen 250 fl. nebst 5% Zinsen c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Tagsatzung auf den 4. März, die zweite auf den 4. April und die dritte auf den 4. Mai l. J., jedesmal Früh um 9 Uhr im Orte der Realität zu Schabouz mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen und die Schätzung können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 19. Jänner 1839.

Z. 157. (2)

Wohnung zu vermietthen.

Im Hause Nr. 16, am alten Markt, ist im ersten Stock gassen-seits eine Wohnung von 3 Zimmern, Küche, Speis, Keller, Holzlege und Dachkammer für Georgi 1839 zu vermietthen.

Nähere Auskunft wird daselbst, und im Hause Nr. 260 am Plaze im zweiten Stocke ertheilt.

Z. 171. (2)

Im Hause Nr. 144 an der Raanbrücke, ist für Georgi ein Gewölbe, nöthigen Falls mit einem Keller zu vermietthen.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Getr. D. - Durchschnitts - Preise in Laibach am 2. Februar 1839.

Marktpreise.			
Ein Wien. Megen Weizen	. . .	3 fl.	56 kr.
— — Kukuruz	. . .	— " —	"
— — Halbrucht	. . .	— " —	"
— — Korn	. . .	2 " 56	"
— — Gerste	. . .	— " —	"
— — Hirse	. . .	2 " 18	"
— — Seiden	. . .	2 " 17	"
— — Safer	. . .	— " —	"

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 166. (1) Nr. 605. St. G. W.
R u n d m a c h u n g
 über die Versteigerung einiger, dem Religions-Fonde gehöriger Realitäten im vormaligen Rentamts-Bezirkte Rovereto. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidential-Decretes vom 24. November l. J., Z. 3551, werden den 27. Februar 1839 von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, in der Kanzlei des k. k. Landgerichts zu Riva, nachstehende, dem Religionsfonde gehörige Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe in der Art ausgebaut werden, daß, wenn an demselben Tage nicht alle Realitäten veräußert werden sollten, die Licitation auch am folgenden Tage wird fortgesetzt werden, als: I. Ein in dem Bezirke von Riva, ai Dossi genannt, liegender Acker und Weingrund, vorhin den Erminoriten zu Riva gehörig, nunmehr an Angelo Lorenzani zu Riva verpachtet, in dem Cataster der Stadtgemeinde Riva sub Nr. 469 vorkommend, von 8397 Pertiche $\frac{2}{p}$. $\frac{8}{12}$ Schub, im Ausrufspreise von 5201 fl. 39 kr. W. W. E. M. — II a) Ein in demselben Bezirke liegender, vorhin den erwähnten Erminoriten gehöriger Acker und Weingrund, la Concessione genannt, Catastral-Nr. 469 gedachter Stadtgemeinde, von 1260 Pertiche $\frac{1}{p}$ Schub. — b) Ein Ackergrund in demselben Bezirke, il Salvot genannt, von 1681 Pertiche in demselben vorigen Eigenthume Catastral-Nr. 471, mit einem Steuercapital von 72 fl. 24 kr. Tiroler-Währung, von welchem ab 6 Steuer-Termine jährlich 49 fl. $\frac{3}{5}$ $\frac{2}{10}$ kr. entrichtet werden. — Der Ausrufspreis für die Nr. II. ad a und b bezeichneten

Grundstücke ist auf 2160 fl. 48 kr. W. W. E. M. festgelegt. — III. Ein in demselben Bezirke liegender Acker und Weingrund, la Chiesura genannt, vorhin den erwähnten Erminoriten gehörig, von 8755 Pertiche 5 Schub, Catastral-Nr. 472 und 473, mit einem Steuercapital pr. 638 fl. Tirol. Währ. und einem jährlichen Steuerbetrag ab 6 Terminen von 7 fl. $12\frac{2}{5}$ $\frac{1}{10}$ $\frac{2}{7}$ kr., im Ausrufspreise mit 6587 fl. 13 kr. W. W. E. M. — IV. Zwei Läden zu S. Francesco mit dem Kloster der Erminoriten zu Riva, Catastral-Nr. 469, nebst einem daran liegenden Bauernhause von 1201 Pertiche, jedoch mit Ausschlusse der Kirche der Erminoriten; im Ausrufspreise mit 2883 fl. W. W. E. M. — Das Steuercapital der sub Nr. I. II. ad a und IV Catastral-Nr. 469 bezeichneten Gründe beträgt 743 fl. 11 kr. Tirol. Währ., und die jährlich zu entrichtende Steuer ab 6 Termine 8 fl. $29\frac{1}{7}$ $\frac{3}{5}$ kr. — V. Ein in demselben Bezirke liegender Grundtheil al Cimitero genannt, vorhin den genannten Erminoriten gehörig, Catastral-Nr. 470, von 309 Pertiche, da der übrige Theil zur Erweiterung des Local-Gottesackers verwendet worden ist, im Ausrufspreise von 257 fl. 30 kr. W. W. E. M. — Das gegenwärtige Steuercapital des Grundes beträgt 109 fl. 9 kr. Tirol. Währ., und die jährliche Steuer-Abgabe ab 6 Termine 1 fl. 14 $\frac{1}{10}$ $\frac{2}{7}$ kr. Dem Käufer wird aber ein verhältnißmäßig kleinerer Betrag, nachdem 997 Pertiche für den Gottesacker werden ausgeschieden worden seyn, zur Last geschrieben werden. Sämmtliche obenerwähnte Grundstücke sind lastenfrei. — Allgemeine Bedingungen: — 1. Zum Ankaufe wird jedermann zugelassen, der Grundesigenthum in der Provinz zu besitzen berechtigt ist. — 2. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises der bezüglichen Realität als Caution entweder bar, oder in Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe, oder eine vorläufig von dem k. k. Fiscalamte geprüfte, und als annehmbar anerkannte Sicherstellungs-Werkunde beizubringen. — 3. Gleich nach beendeter Versteigerung wird denjenigen, die nicht Meistbietber geblieben sind, ihre Caution zurückgestellt; jene des Meistbietbers aber zur Sicherheit der von ihm übernommenen Verbindungen

lichkeiten zurückbehalten, und in die Zahlung der ersten Kaufschillingrate eingerechnet; sollte der Meistbiether die übernommenen Verbindlichkeiten nicht erfüllen, so wird dessen Cautio ad Verarium eingezogen. — 4. Die Hälfte des Kaufschillinges muß binnen vier Wochen nach der Zustellung der hohen Genehmigung, welche ausdrücklich vorbehalten wird, und zwar vor der Einantwortung der Realität berichtigt werden; den Rest kann der Käufer gegen dem, daß er ihn auf die verkaufte Realität in erster Priorität versichere, und mit jährlichen 5 vom Hundert verzinse, in 5 gleichen Jahresraten entrichten, wobei ihm jedoch freigestellt wird, auch früher die Zahlung zu leisten. — 5. Die erwähnten Realitäten werden einzeln, und zwar in der chronologischen Ordnung, wie sie im gegenwärtigen Edicte vorkommen, veräußert. — Wenn kein Anbot mehr gemacht wird, wird der Bestbieter alsogleich als solcher erklärt, und zur Versteigerung der übrigen Realitäten geschritten werden. — 6. Es werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche jedoch vor der Versteigerung, und vor dem Abschlusse der Licitation der Realität, für welche sie lauten, dem k. k. Rentamte zu Trient, oder dem k. k. Landgerichte zu Riva unter Siegel übergeben werden müssen. — Diese Offerte müssen im Wesentlichen verfaßt seyn, wie folgt: Der Unterzeichnete bietet für das im Versteigerungs-Edicte vom (ist das Datum des Edictes anzuführen) beschriebene Grundstück N. N. (ist das Grundstück gehörig zu bezeichnen) — fl. — kr., mit Worten — W. W. E. M., und unterwirft sich allen Licitations-Bedingnissen, welche vor dem Beginnen der Versteigerung werden vorgelesen werden. — Zugleich legt er in den unten specificirten Münzorten (Urkunden) das vorgeschriebene Quantum von zehn vom Hundert des Ausrufspreises mit — fl. — kr. W. W. E. M. — Benennung des Wohnortes, Datum, Namen, Beinamen und Charakter des Anbieters. — Unterzeichnung zweier Zeugen, für den Fall, als der Anbieter unbekannt ist, und derselben daher seinem, von einem der beiden Zeugen geschriebenen Namen das Kreuzzeichen beizufügen hat; Specification der Münzorten oder Documente. — Ab extra. An das k. k. Rentamt Trient, oder an das k. k. Landgericht Riva. — Anerbietung für das Grundstück N. N. — 7. Die versiegelten Offerte werden gleich nach abgeschlossener mündlicher Licitation eröffnet werden. Uebersteigt der in einem derselben gemachte Anbot den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Bestbot, so wird der Offerent

gleich als Bestbieter in das Licitations-Protocoll eingetragen und hiernach behandelt werden. — Sollte ein schriftliches Offert denselben Betrag enthalten, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestbot erzielt würde, so wird dem mündlichen Bestbieter der Vorzug eingeräumt werden. — Wofern mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen, die mündliche Anerbietung übersteigenden Betrag lauten, wird gleich von der Licitations-Commission durch das Los entschieden werden, welcher Offerent als Bestbieter zu betrachten sey. — Die Versteigerungs- und Stempelgebühren, die Taxen und sonstigen, mit der Besitzveränderung einer Realität verbundenen Auslagen, welche aus dem bezüglichen Versteigerungs- und Kaufacte sich ergeben, hat der Käufer aus Eigenem zu bestreiten. — Die weiteren Bedingungen werden mit dem Beginnen der Versteigerung veröffentlicht, und können bei dem k. k. Rentamte zu Trient, und bei dem k. k. Landgerichte Riva eingesehen werden. — Innsbruck den 28. December 1838. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungscommission für Tirol und Vorarlberg.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 177. (1)

Nr. 166.

G b i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird der unwissend wo befindlichen Niga Seyer gebor. Dolliner, so wie ihren gleichfalls unbekanntem Erben, erinnert: Es habe wider sie Anton Erbeschnig, 13 Sübler zu h. Geist, die Klage auf Verjährung und Erlosdenerklärung der Forderung aus dem Ehevertrage ddo 9. Juni 1780, intab. 7. Mai 1802, pr. 310 fl. 20 kr., versichert auf der 13 Hube Haus-Nr. 34, Urb. Nr. 2369 zu h. Geist, hieraus angebracht und es sey zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsetzung auf den 28. Febr. l. J. Vormittags um 9 Uhr festgesetzt worden. Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, so ist zu ihrer Vertbeidigung auf ihre Gefahr und Kosten, Georg Ruppert von Laß als Curator bestellt worden, mit welchem diese Rechtsache nach der bestehenden S. O. verhandelt und entschieden wird, und werden dessen die Beklagten hiemit zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe übergeben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtl. ordnungsmäßigen Wege einzutreten wissen mögen, indem sie widrigenfalls sich selbst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen zuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laß den 30. Jänner 1839.

Gubernial-Verlautbarungen. *)

3. 194. (1) Kundmachung. Nr. 17.

Das k. k. niederösterreichische Regierungspräsidium ist beehrt gewesen, den außer Wien und in den Provinzen befindlichen Fabriks- und Manufacturs-Besitzern die Theilnahme an der diesjährigen allgemeinen Gewerbsproducten-Ausstellung durch Ausmittelung accred. irter Wie-Handlungshäuser zu erleichtern, welche die im 5. Absätze der von der Leitungscommission unterm 28. November 1838 erlassenen Einladung an alle Fabriks-, Manufacturs- und Gewerbsbesitzer bemerkten Commis-

sionsgeschäfte, bezüglich der Einsendung und Zurückstellung der Gegenstände, welche sie zur Ausstellung zu bringen gedenken, unentgeltlich zu übernehmen bereit wären. — Die in Gemäßheit der hierwegen erlassenen Aufforderung zur unentgeltlichen Besorgung dieser Commissionsgeschäfte (d. h. ohne Aufrechnung einer Provision oder eines Honorars), sich bereitwillig gezeigten Handelsleute sind aus dem beigefügten Verzeichnisse ersichtlich, welches über Gesuchen des Eingangs erwähnten Landespräsidiums vom 23. v. M. hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Vom k. k. k. v. Landespräsidium. Laibach am 1. Februar 1839.

W e r z e i c h n i s s
jener Individuen, welche sich freiwillig bereit erklärten, die in dem 5. Absätze der Einladung zur diesjährigen Gewerbsproducten-Ausstellung bezeichneten Commissionsgeschäfte unentgeltlich zu übernehmen.

Nr.	N a m e	Beschäftigung	Wohnort
1	Carl v. Bargehr	k. k. priv. Großhändler	Stadt, Nr. 1125
2	Thaddäus Bergee		detto 774
3	J. Bettini		detto 326
4	H. Biedermanns Söhne		detto 1115
5	M. L. Biedermann et Comp.		detto 253
6	Johann Bruchmann		detto 914
7	Ul. Coitshs Sohn et Comp.		detto 894
8	Heinrich Fein		detto 415
9	Raphael Foges		detto
10	Hoffmann Söhne		detto
11	Karis und Hammer		detto
12	M. Mayer et J. G. Landauer		detto
13	Neper et Schlick		detto
14	J. H. Stameß et Comp.		detto
15	Steiner et Comp.		detto
16	Simon G. Sina		detto
17	August Wedl und Sohn		detto
18	Leopold D. Königsberg		detto
19	J. G. Schuller et Comp.		detto
20	A. Bearzi		detto
		bürgl. Specereiwaaeren-	
21	Kedtenbacher et Hipper	Händler	detto 737
22	J. Schulz	detto	detto 561
23	A. Franzert	detto	detto 863
24	A. Partl	detto	detto 562
25	Joseph Pramer	detto	detto 920
26	Jacob Scharmiger	detto	detto 544
27	Joseph Schober	detto	detto 167
28	G. K. Lauerbach	detto	Leopoldstadt, Nr. 482
29	J. Pichel	detto	Stadt, Nr. 859
30	Anton Rehmann	detto	detto 858
			detto 1135

*) Berichtigung. In der Gubernial-Verlautbarung über die erledigten krainischen Stuedenten-Stiftungsplätze, 3. 168, Nr. 1205, eingeschaltet in den Amtsblättern Nr. 15, 16 und 17, ist bei der ersten Stiftung zu lesen: Thomas Erlach, statt: Eglach. (3. Amts-Blatt Nr. 18. d. 9. Februar 1839.)

Nr.	N a m e	Beschäftigung	Wohnort
31	Carl Ludwig Weisheim	bürgl. Specereivaaren- Händler	Stadt: Nr. 892
32	Andr. Ed. Markl	detto	detto 850
33	A. Straffers Sohn	bürgl. Specereis und Ma- terialwaaren-Händler	detto 401
34	Joseph Klager	bürgl. Specereis und Farb- waarenhändler	detto 102
35	J. G. Thomeyer et Comp.	bürgl. Currentwaaren- händler	detto 180
36	Vincent Dopper	detto	detto 364
37	Franz Anreiter	bürgl. Currentwaaren- händler	detto 320
38	Franz Winklers Söhne	bürgl. Eisenwaarenhändl.	detto 944
39	Math. Stricker	detto	detto 1045
40	M. Stief et Comp.	bürgl. Seidenhändler	detto 562
41	V. Turri	detto	detto 1138
42	J. M. Löwenthal	detto	detto 901
43	Arbesser et Schmidt	bürgl. Seidenwaaren- händler	detto 1105
44	F. Maurer	bürgl. Nürnbergerwaa- renhändler.	detto 1146
45	J. Polsh	detto	detto 255
46	Schellig et Comp.	detto	detto 556
47	Joseph Boigt et Comp.	bürgl. Materialwaaren- händler	detto 571
48	Joseph Grund	bürgl. Material-, Specer- eis und Farbwaarenhänd.	detto 846
49	M. Berkowitsch	bürgl. vermisch. Waa- renhändler	Wieden: Nr. 471
50	Sebastian Pundschu	bürgl. Bürstenbindermeist.	Josephstadt: Nr. 131

Z. 166. (3) Nr. 605. St. G. W.
K u n d m a c h u n g
 über die Versteigerung einiger, dem
 Religions-Fonde gehöriger Realit-
 täten im vormaligen Rentamts-Bez-
 irke Rovereto. — In Folge hohen Hof-
 kammer-Präsidential-Decretes vom 24. Novem-
 ber l. J., Z. 3551, werden den 27. Februar
 1839 von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von
 3 bis 6 Uhr Nachmittags, in der Kanzlei des
 k. k. Landgerichts zu Riva, nachstehende, dem
 Religionsfonde gehörige Realitäten im Wege
 der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe in
 der Art ausgedoten werden, daß, wenn an
 demselben Tage nicht alle Realitäten veräußert
 werden sollten, die Licitation auch am folgen-
 den Tage wird fortgesetzt werden, als: I. Ein
 in dem Bezirke von Riva, ai Dossi genannt,

liegender Acker und W.ingrund, vorhin den
 Exminoriten zu Riva gehörig, nunmehr an
 Angelo Torresani zu Riva verpachtet, in dem
 Cataster der Stadtgemeinde Riva sub Nr. 469
 vorkommend, von 8397 Pertiche $\frac{2}{p}$. $\frac{3}{12}$
 Schuh, im Au-rufspreise von 5201 fl. 39 kr.
 W. W. E. M. — II. a) Ein in demselben
 Bezirke liegender, vorhin den erwähnten Ex-
 minoriten gehöriger Acker und W.ingrund, la
 Concessione genannt, Catastral-Nr. 469 ge-
 dachter Stadtgemeinde, von 1260 Pertiche
 $\frac{1}{p}$ Schuh. — b) Ein Ackergrund in demsel-
 ben Bezirke, il Salvot genannt, von 1681
 Pertiche in demselben vorigen Eigenthume Ca-
 tastroal: Nr. 471, mit einem Steuercapital von
 72 fl. 24 kr. Tiroler-Währung, von welchem
 ab 6 Steuer-Termine jährlich 49 fl. $\frac{3}{5}$ $\frac{2}{10}$
 $\frac{2}{10}$ kr. entrichtet werden. — Der Au-rufs-

preis für die Nr. II. ad a und b bezeichneten Grundstücke ist auf 2160 fl. 48 kr. W. W. E. M. festgesetzt. — III. Ein in demselben Bezirke liegender Acker und Weingrund, la Chiesura genannt, vorhin den erwähnten Erminoriten gehörig, von 8755 Pertiche 5 Schuh, Catastral-Nr. 472 und 473, mit einem Steuercapital pr. 638 fl. Tirol. Währ. und einem jährlichen Steuerbetrag ab 6 Terminen von 7 fl. 12²/₅ ⁴/₁₀ ²/₇ kr., im Ausrufspreise mit 6587 fl. 13 kr. W. W. E. M. — IV. Zwei Gärten zu S. Francesco mit dem Kloster der Erminoriten zu Riva, Catastral-Nr. 469, nebst einem daran liegenden Bauernhause von 1201 Pertiche, jedoch mit Ausschluß der Kirche der Erminoriten; im Ausrufspreise mit 2883 fl. W. W. E. M. — Das Steuercapital der sub Nr. I. II. ad a und IV Catastral-Nr. 469 bezeichneten Gründe beträgt 743 fl. 11 kr. Tirol. Währ., und die jährlich zu entrichtende Steuer ab 6 Termine 8 fl. 29⁴/₇ ²/₅ kr. — V. Ein in demselben Bezirke liegender Grundtheil al Cimitero genannt, vorhin den genannten Minoriten gehörig, Catastral-Nr. 470, von 309 Pertiche, da der übrige Theil zur Erweiterung des Local. Gottesackers verwendet worden ist, im Ausrufspreise von 257 fl. 30 kr. W. W. E. M. — Das gegenwärtige Steuercapital des Grundes beträgt 109 fl. 9 kr. Tirol. Währ., und die jährliche Steuerabgabe ab 6 Termine 1 fl. 14 ³/₁₀ ²/₇ kr. Dem Käufer wird aber ein verhältnißmäßig kleinerer Betrag, nachdem 997 Pertiche für den Gottesacker werden ausgeschieden worden seyn, zur Last geschrieben werden. Sämmtliche obenerwähnte Grundstücke sind laßensfrei. — Allgemeine Bedingungen: — 1. Zum Ankaufe wird jedermann zugelassen, der Grundeigenthum in der Provinz zu besitzen berechtigt ist. — 2. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises der bezüglichen Realität als Caution entweder bar, oder in Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe, oder eine vorläufig von dem k. k. Fiscalamte geprüfte, und als annehmbar anerkannte Sicherstellungs-Urkunde beizubringen. — 3. Gleich nach beendigter Versteigerung wird denjenigen, die nicht Weisbiether geblieben sind, ihre Caution zurückgestellt; jene des Weisbiethers aber zur Sicherheit der von ihm übernommenen Verbindlichkeiten zurückgehalten, und in die Zahlung der ersten Kaufschillingrate eingerechnet; sollte der Weisbiether die übernommenen Verbindlichkeiten nicht erfüllen, so wird dessen Cau-

tion ad Avarium eingezogen. — 4. Die Hälfte des Kaufschillings muß binnen vier Wochen nach der Zustellung der hohen Genehmigung, welche ausdrücklich vorbehalten wird, und zwar vor der Einantwortung der Realität berichtigt werden; den Rest kann der Käufer gegen dem, daß er ihn auf die verkaufte Realität in erster Priorität versichere, und mit jährlichen 5 vom Hundert verzinst, in 5 gleichen Jahresraten entrichten, wobei ihm jedoch freigestellt wird, auch früher die Zahlung zu leisten. — 5. Die erwähnten Realitäten werden einzeln, und zwar in der chronologischen Ordnung, wie sie im gegenwärtigen Edicte vorkommen, veräußert. — Wenn kein Anbot mehr gemacht wird, wird der Bestbieter alsoaleich als solcher erklärt, und zur Versteigerung der übrigen Realitäten geschritten werden. — 6. Es werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche jedoch vor der Versteigerung, und vor dem Abschlusse der Licitation der Realität, für welche sie lauten, dem k. k. Rentamte zu Trient, oder dem k. k. Landgerichte zu Riva unter Siegel übergeben werden müssen. — Diese Offerte müssen im Wesentlichen verfaßt seyn, wie folgt: Der Unterzeichnete hierher für das im Versteigerungs-Edicte vom (ist das Datum des Edictes anzufügen) beschriebene Grundstück N. N. (ist das Grundstück gehörig zu bezeichnen) — fl. — kr., mit Worten — W. W. E. M., und unterwirft sich allen Licitations-Bedingnissen, welche vor dem Beginnen der Versteigerung werden vorgelesen werden. — Zugleich legt er in den unten specificirten Münzsorten (Urkunden) das vorgeschriebene Badium von zehn vom Hundert des Ausrufspreises mit — fl. — kr. W. W. E. M. — Benennung des Wohnortes, Datum, Namen, Beinamen und Charakter des Anbiethers. — Unterzeichnung zweier Zeugen, für den Fall, als der Anbiether unkundig ist, und derselben daher seinem, von einem der beiden Zeugen geschriebenen Namen das Kreuzzeichen beizufügen hat; Specification der Münzsorten oder Documente. — Ab extra. An das k. k. Rentamt Trient, oder: An das k. k. Landgericht Riva. — Anzeihierung für das Grundstück N. N. — 7. Die versiegelten Offerte werden gleich nach abgeschlossener mündlicher Licitation eröffnet werden. Uebersteigt der in einem derselben gemachte Anbot den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Bestbot, so wird der Offerent gleich als Bestbieter in das Licitations-Protocoll eingetragen und hiernach behandelt werden. — Sollte ein schriftliches Offert densel-

ben Betrag enthalten, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestbot erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbiether der Vorkauf eingeräumt werden. — Wofür mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen, die mündliche Anerbietung übersteigenden Betrag lauten, wird gleich von der Licitations-Commission durch das Los entschieden werden, welcher Offerent als Bestbiether zu betrachten sey. — Die Versteigerungs- und Stempelgebühren, die Taxen und sonstigen, mit der Besitzübertragung einer Realität verbundenen Auslagen, welche aus dem bezüglichen Versteigerungs- und Kaufacte sich ergeben, hat der Käufer aus Eigenem zu bestreiten. — Die weiteren Bedingungen werden mit dem Beginnen der Versteigerung veröffentlicht, und können bei dem k. k. Rentamte zu Trient, und bei dem k. k. Landgerichte Triwa eingesehen werden. — Innsbruck den 28. December 1838. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungscommission für Tirol und Vorarlberg.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 197. (1)

E d i c t.

Nr. 15.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Anton Verdau von Sador, wider Michael Pangererschisch von Gosiru, wegen aus dem Urtheile vom 4. November 1837, Nr. 1343, schuldigen 84 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen zwei Realitäten, als der zu Gosiru sub Consf. Nr. 6 liegenden, dem Grundbuche des Gutes Strobelhof sub Urb. Fol. 65, Rectf. Nr. 56 dienstbaren 22 1/2 fr. Hube, resp. Mahlmühle, im Schätzungswerte von 710 fl., und der dem Grundbuche des Gutes Krosfeneg sub Urb. Nr. 8 dienstbaren, auf 695 fl. 20 fr. geschätzte Halbhuber bewilliget, und deren Vornahme auf den 4. März, 4. April, 4. Mai d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Meistbiete anberaumt worden, daß sofern diese Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht würden, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen und die Schätzung können in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Weirelberg am 10. Jänner 1839.

Z. 199. (1)

Feilbietungs-Edict.

Nr. 2996.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Her-

Stephan von Premierstein aus Wippach, wegen ihm schuldigen 768 fl. 54 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Johann Furlan, Vater, und Matthäus Furlan, Sohn, von Wippach, eigenthümlich, zur Grundherrschaft Wippach dienstbar, und gerichtlich auf 1135 fl. 46 kr. geschätzten Realitäten, dann der auf 10 fl. bewerteten Fahrnisse, als Acker ipod Semonam, Urb. Folio 3, Nr. 3. 14 1/2 Unt. rfaß, sub Urb. Folio 70, Nr. 3. 64, bestehend in dem Wohnhause zu Wippach, Consf. Nr. 159/169, dem Gemein-Antheile u Klainiki, Acker Prodenza, Acker u Sreidnim Pulli pod Zesto, Vert pod Grebanam oder Starim Gradam, Bergrecht Grundb. Tomo I Nr. 42, Weingrundhvalen Breg, sammt Oedniß und Gestrüpp, dann sub Urb. Folio 70/3, Rectf. 3. 3/14, Acker mit 10 Pflenten per Belli genannt, im Wege der Execution bewilliget; auch seyen hierzu drei Feilbietungstagungen, nämlich für den 25. Februar, 18. März und 15. April 1839, jedesmal zu den vormittägigen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anbange beraumt worden, daß die Pfandgüter bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden sollen.

Demnach werden die Kauflustigen dazu zu erscheinen eingeladen, und können inmittels die Schätzung nebst Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 10. December 1838.

Z. 200. (1)

Feilbietungs-Edict.

Nr. 2965.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Simon Piuß von Lomme, Haus-Nr. 25, wegen ihm schuldigen 180 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, die öffentliche Feilbietung der, dem Franz Battig von Sapusche, Haus-Nr. 43/42 eigenthümlichen, gerichtlich auf 640 fl. c. M. bewerteten, zum Grundbuche der Herrschaft Wippach dienstbaren Realitäten, als 13 Untersaß zu Sapusche, Consf. Nr. 43/42, Urb. Folio 504, Nr. 3. 55, der Wiese Terstenik, als 1/24 Subtheil Urb. Folio 504/10, Rectf. 3. 17., dann der 2 Gemein-Antheile per zherni Steni genannt, im Wege der Execution gemilliget, auch seyen hierzu drei Feilbietungstagungen, nämlich für den 27. Februar, 27. März, dann 24. April d. J. 1839, jedesmal zu den gewöhnlichen Amtsstunden in loco Sapusche mit dem Anbange beraumt worden, daß die Pfand-Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Hiezu werden die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen, und können inmittels die diesseitige Schätzung nebst Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 1. December 1838.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Brot-, Fleisch- und Fleckfiederwaaren-Tariff in der Stadt Laibach für den Monath Februar 1839.

Gattung der Feilschaft	Gewicht Preis des Gebäckes				Gattung der Feilschaft	Gewicht Preis der Fleischgattung			
	Pf.	Loth.	Qttl.	kr.		Pf.	Loth.	Qttl.	kr.
B r o t.					F l e i s c h.				
Mundsemmel	—	2	3	$\frac{5}{8}$	$\frac{1}{2}$	Rindfleisch ohne Zugabe			
Ordin. Semmel	—	5	3	$\frac{1}{4}$	1	Fleckfieder = Waaren.			
Ordin. Semmel	—	3	3	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{2}$	Fleck, Lunge und Bries			
Ordin. Semmel	—	7	2	$\frac{1}{4}$	1	Zungenfleisch			
Ordin. Semmel	—	17	1	$\frac{3}{4}$	3	Leber und Milz			
Weizen = Brot { aus Mund- Semmelteig	1	2	3	$\frac{5}{4}$	6	Herz			
Weizen = Brot { aus ordin. Semmelteig	—	22	2	$\frac{3}{4}$	3	Nase, Dergaum und Unter- gaum			
Sorshizen-Brot a. $\frac{1}{4}$ Weiz- eigentlich Kocken- Brot	1	3	1	$\frac{3}{4}$	3	Dhfenfüße			
Sorshizen-Brot a. $\frac{1}{4}$ Weiz- eigentlich Kocken- Brot	2	6	2	6	6				
Ordn. Semmel	1	4	—	3	3				
Ordn. Semmel	2	8	—	6	6				

Vorstehende Gattung kommt durch den ganzen Verlauf des Monats von den betreffenden Gewerbsleuten bei Vermeidung strengster Abmündung auf das Genaueste zu beobachten, und es hat Jedermann, der sich durch die Nichtbefolgung von Seite irgend eines Gewerbmannes beordert zu seyn erachtet, solches dem Stadtmagistrate anzuzeigen. Das Beilwerk muß rein gepust seyn. Stische und eingepödelte Zungen sind frey. Bei einer Fleisch-Abnahme unter 3 Pfund hat keine Zugabe vom Hinterkopfe, Oberfüßen, Nieren und den verschiedenen bei der Ausrottung sich ergebenden Abfällen von Knochen, Fett und Mark Statt; bei einer Abnahme von 3 bis 5 Pfund dagegen sind die Fleischer berechtigt, hievon 8 Loth, und bei 5 bis 8 Pfund ein halbes Pfund und sofern verhältnismäßig zuzuwägen, doch wird ausdrücklich verboten, sich bei dieser Zugabe fremdartiger Fleischtheile, als: Kalb-, Schaaf-, Schweinefleisch u. dgl. u. bedienen.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 31. Jänner 1839.

Herr Emil Korzko, Privater, alt 25 Jahre, im Casino-Gebäude, am Nervenfieber. — Agnes Skarka, Dienstmagd, alt 24 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Lungensucht.

Den 1. Februar. Herr Caspar Debeus, Handelsmann und Realitätenbesitzer, alt 50 Jahre, in der Krakauvorstadt Nr. 65, an der Nervenschwindsucht. — Dem Franz Keatlich, Leinwandhändler, sein Sohn Franz, alt 9 $\frac{1}{2}$ Monate, in der Stadt Nr. 3, an der Lungenentzündung.

Den 2. Dem Franz Matheusche, Aufleger und Hausbesitzer, sein Sohn Jacob, alt 9 Jahre, in der Tiernauvorstadt Nr. 64, an der Auszehrung. — Der Maria N., Dienstmagd, ihre Tochter nothgetauft, im Civil-Spital Nr. 1, an Schwäche.

Den 3. Dem Hen Anton Cerny, Schiffermeister, seine Stieftochter Antonia Kuder, alt 15 Jahre, in der Stadt Nr. 170, an der Lungensucht.

Den 4. Johann Rock, Gärtner und Hausbesitzer, alt 88 Jahre, in der Gradischavorstadt Nr. 53, an Altersschwäche. — Der Maria Preyfler, pensionirten Einnehmerwitwe, ihr Sohn Philibert, alt 1 Jahr und 5 Monate, in der Gradischavorstadt Nr. 6, am Kruchhusten.

Den 5. Dem Simon Birtitsch, Tagelöhner, sein Weib Ursula, alt 75 Jahre, in Hühnerdorf Nr. 12, an der Wassersucht.

Den 7. Matthäus Schubi, Institutsarmer, alt 72 Jahre, im Versorgungshause Nr. 5, an Altersschwäche.

Anmerkung. Im Monate Jänner sind 52 Personen gestorben.

Im k. k. Militär-Spital.

Den 5. Matthäus Egegatter, k. k. Gefallenwach-Aufseher, alt 21 Jahre, an Gedärmschwären.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3 204. (1) 1693/311 D.

Concurs-Ausschreibung.

Nachdem die erste Amtschreibers-Stelle an der Staatsherrschaft Adelsberg, mit dem damit verbundenen Gehalte jährlicher dreihundert fünfzig Gulden, dem Deputate jährlicher sechs Wiener-Klosterharten Brennholzes, und dem Quarziergelder jährlicher sechzig Gulden in Erledigung gekommen ist, so wird hiemit zur

provisorischen Wiederbesetzung dieses Dienstes, posten, und im Falle der graduellen Vorrückung auch zur provisorischen Besetzung der sich dadurch erledigenden minderen Dienstesposten der Concurſ bis 10. März l. J. ausgeschieden. — Diejenigen, welche sich um eine oder die andere dieser Bedienstungen zu bewerben wünschen, haben ihre dießfälligen gehörig bezügten Besuche mit genauer Nachweisung ihres Alters, ihrer Moralität und Ausbildung, dann ihrer bisher geleisteten Dienste, Sprachkenntnisse, der Kenntniß von der Landamtmirung und Rechnungs-Manipulation auf Staatsgüter in dem oben bezeichneten Termin im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Görz einzureichen, und in dem Gesuche auch anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit den Beamten an der Staats-herrschaft Adelsberg verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 3. Februar 1839.

Z. 205. (1) Nr. 434.

Concurrenz-Kundmachung.

Zur Besetzung des Tabak- und Stämpelverlages in Grätz. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Grätz wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge höherer Anordnungen die in Grätz bestehende Tabakverschleiß-Niederlage aufgelassen und an deren Stelle ein Tabak- Stämpelverlag provisorisch errichtet wird, dessen Besetzung im Wege der Concurrenz mittelst schriftl. der Offerte Statt findet. — Der aufzustellende Verleger erhält die Berechtigung, den Aerial-Tabak im Großen und im Kleinen zu verkaufen, und die ihm zugeheilten 170 Tabaktrafikanten damit zu versehen; auch wird ihm der Verschleiß der höhern und geringern Stämpelpapiergattungen zugewiesen. — Die Abfassung des Tabaks und des benötigten Stämpelpapiers hat bei dem k. k. Tabak- und Stämpelverschleiß-Magazine in Grätz zu geschehen. — Nach dem Ergebnisse des Verwaltungsjahres 1838 betrug der Verkehr an Tabak im Gewichte 190047 $\frac{1}{4}$ Z., im Gelde 119732 fl. 12 $\frac{3}{4}$ kr.; der Verschleiß des Stämpelpapiers der höhern Classen 4779 fl., der Verschleiß an Stämpelpapier der geringern Classen, d. i. von 4 fl. abwärts, welchen die Tabakverschleiß-Niederlage nicht besorgt hat, kann mit 1000 fl. jährlich angenommen werden. — Die Bezüge des Verlages sind folgen-

de: 1) Das Gutgewicht von den gesponnenen Rauchtobakgattungen der Tariffsorten 1, 2, 3 und 4 mit 1 $\frac{1}{4}$ Percent. — 2) Die Provision von dem Tabakverschleiß. — 3) Die Provision vom Stämpelverschleiß der höhern Classen von 7 fl. aufwärts mit 1 $\frac{1}{2}$ Percent, und von jenen der geringern Classen von 4 fl. abwärts mit 2 Percent. Endlich 4) der Tabak-Kleinverschleiß-Gewinn. Nach den oben angegebenen Verschleiß-Ergebnissen des Verwaltungsjahres 1838 entziffern sich die Bezüge des Verlegers für dieses Jahr mit folgenden Beträgen: 1. Das Gutgewicht der gesponnenen Rauchtobaksorten von einem Verschleiß von 1296 fl. 24 kr. mit 19 fl. 26 $\frac{3}{4}$ kr. — 2. Die Provision von dem gesammten Tabakverschleiß von 119732 fl. 12 $\frac{3}{4}$ kr. zu 2 % mit 2394 fl. 38 $\frac{3}{4}$ kr. — 3. Die Provision für den Verschleiß der höhern Stämpelpapiergattungen von 4779 fl. mit 71 fl. 41 kr., und von dem Verschleiß der geringen Stämpelgattungen pr. 1000 fl. mit 20 fl. — 4. Endlich der Gewinn aus dem Tabakverschleiß mit 200 fl., zusammen 2905 fl. 46 $\frac{1}{4}$ kr. — Hievon hat aber der Verleger alle Auslagen für die Materialzufuhr, die Magazine, für das Verschleißgewölbe, für das Aushilfspersonale, die Beheizung und Beleuchtung des Verschleiß-Local, und für die sonstigen minderen Bedürfnisse, als für das Einkartierpapier, für die Schreibpfeisen etc. etc. wie auch die Material-Schwendung zu tragen. — Das Local zur Ausübung des Verschleißes muß an einem zu diesem Zwecke geeigneten Orte, thunlichst im Mittelpunct der Stadt, gelegen seyn, und vorerst von Seite der Gefällen-Behörde einer Untersuchung und Beurtheilung unterzogen werden, ob es den Anforderungen entspricht. — Zur Sicherstellung der übernommenen Verbindlichkeiten hat der Verleger eine Caution mit 6000 fl. C. M., entweder in barem Gelde, oder in Staatscreditspapieren, nach dem für Tabakverleger festgesetzten Cautionswerthe, oder durch Real-Hypothek, welche jedoch vorerst durch die k. k. Kammerprocuratur geprüft werden muß, binnen 14 Tagen zu leisten, und erst nach dem Erlage der Caution wird die Einhändigung der Lizenzen erfolgen und die Uebergabe des Verlages Statt finden, wobei jedoch bemerkt wird, daß das Gefällen-Aerar für die Größe des Abfahes und das Erträgniß des Verlages keine Haftung übernimmt. — Die Provision vom Tabakverschleiß wird auf 2 % mit dem Bemerkten angesetzt, daß bloß dieses Procent der Gegenstand des zu machenden mindern Anbothes

ist, indem die übrigen Emolumente, an Gutgewicht, Stämpelprovision und Kleinverschleißgewinn, in dem obigen Ausmaße unverändert zu bleiben haben. — Diejenigen, welche um den genannten Verlag in Bewerbung treten wollen, haben ihre versiegelten, eigenhändig ausgefertigten, oder wenigstens unterfertigten Anbothe längstens bis zum 11. März 1839 Mittags um 12 Uhr bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Grätz einzubringen. — Die Anbothe haben zu enthalten: a) den Namen, Wohnort und Charakter des Offerenten; b) den Anboth, gegen welchen Tabak-Verschleiß-Provision das Verlagsgeschäft besorgt werden will, nach Procenten mit Buchstaben bestimmt ausgedrückt; c) die Erklärung, daß der Offerent den durch die Verlegers-Instruction und die nachfolgenden Verordnungen festgesetzten Bedingungen nachkommen, und die Rechnungs- und Geldgeschäfte nach diesen Bestimmungen auf das pünctlichste besorgen wolle; d) die Erklärung, daß er die Caution von 6000 fl. binnen einer bestimmten Frist leisten werde; e) muß jedes Offert mit dem 10 % Betrage der Caution von 6000 fl., d. i. mit 600 fl. C. M., als Badium zur Sicherstellung des Offertes versehen seyn, oder es muß demselben die Quittung einer Gefällscasse beiliegen, bei welcher das erwähnte Angeld erlegt wurde. In dieser Beziehung ist die Einleitung getroffen, daß die Angelder bei der Bezirkscaffe in Grätz, dann den Bezirkscaffen in Wien, Brünn, Prag, Lemberg, Innsbruck und Laibach hinterlegt werden können. Die Angelder jener Offerenten, deren Anboth nicht angenommen wird, werden nach beendeter Verhandlung zurückgestellt, das Badium des Ersehers hingegen wird bis zum Erlage der bemessenen Caution zurückbehalten werden. Wenn aber der Erseher des Verlages die Caution innerhalb der bestimmten Frist nicht erlegt, oder den übrigen Bedingungen nicht nachgekommen seyn sollte, so wird die Verleihung als erloschen erklärt, und das Badium derselben als verfallen eingezogen werden; f) muß die erlangte Großjährigkeit durch den Tauffchein oder andere Documente, und die tadellose Ausführung durch ein obrigkeitliches Zeugniß dargethan werden. — Von der Concurrenz und diesem Verlag sind übrigens alle jene Personen ausgeschlossen, welche entweder das Gesetz zur Abschließung von Verträgen überhaupt als unfähig erklärt, oder die des Vertrauens aus dem Grunde unwürdig sind, weil sie wegen Verbrechen oder schweren Polizeiübertretungen, gegen die Sicherheit des

Eigenhums verurtheilt, oder nur von der Fassung losgesprochen, oder welche wegen Schleichhandel, oder wegen einer schweren Gefällsübertretung schon bestraft worden sind. — Offerte, welchen die geforderten Eigenschaften mangeln, insbesondere jene, welche das Procentenausmaß, um welche das Verschleißgeschäft übernommen werden will, nicht bestimmt und deutlich, und mit Buchstaben ausgedrückt enthalten, und welche mit dem Neugelde oder mit der Quittung einer Gefällscasse über den Erlag desselben nicht belegt sind, können nicht berücksichtigt werden. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung, Grätz am 18. Jänner 1839.

Z. 207. (1)

Nr. 107.

Fischereiverpachtung.

Den 18. Februar l. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr, wird in der Kanzlei der Staatsherrschaft Adelsberg der Fischfang in den Gewässern Feistritz, Uremschitz und Podnanschitz auf weitere fünf — nöthigenfalls auch auf sechs Jahre, vom 1. Juli 1839 angefangen, öffentlich verpachtet werden. — Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Anhange eingeladen, daß sie die Licitationsbedingungen hier in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich einsehen können. — Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Adelsberg den 3. Februar 1839.

Z. 198. (1)

Nr. 59.

Straßen-Licitations-Verlautbarung.

Indem die abgehaltenen 3 Licitationen, betreffend der Lieferung des Straßenbeschotterungsmaterials für das Straßen-Commissariat Neustadl, für die drei nacheinander folgenden Jahre 1839, 1840 und 1841 ebenfalls ungünstig ausgefallen sind, so wird die in Nr. 149, 150 und 151 der Laibacher Intelligenz-Blätter bekannte gemachte Versteigerung zum letztenmal, und zwar mit erhöhten Ausrufspreisen an nachbenannten Tagen, und bei nachbenannten Bezirksobrigkeiten feilgeboten, und zwar für die Agramerstraße 1te Abtheilung wegen Beistellung von 305 Haufen geschlögelt Bruchsteine bei der Bezirksobrigkeit Treffen den 21. Februar 1839. — Für die Agramerstraße 2te Abtheilung wegen Beistellung von 600 Haufen geschlögelt Bruchsteine bei der Bezirksobrigkeit Rupertsdorf zu Neustadl am 19. Februar, 1839. — Für die Karlsbaderstraße dießseits des Oaskoken-Berges wegen Beistellung von 17⁸ Haufen, eben auch bei der Bezirksobrigkeit Rupertsdorf zu Neustadl am 20. Februar; end,

Ich für die Agramerstraße 3te Abtheilung wegen Versteigerung von 400 Haufen theils geschlögelter Steinen, und theils Flußschotter, bei der Bezirksobrigkeit der k. k. Cameral-Herrschaft Landstraß den 18. Februar 1839, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und nöthigenfalls auch Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, wozu Untertnehmungslustige mit dem Besatze zahlreich zu erscheinen vorgeladen werden, daß diese Licitation bei erhöhten Ausrufspreisen zum letztenmal abgehalten werden wird, und daß dabei auch Anbothe über den Ausrufspreis angenommen werden, wobei sich aber die höhere Billigung vorbehalten wird. Schriftliche oder gehörig instruirte Offerte werden gleichfalls an den Licitations-Tagen, jedoch nur in so lange die mündliche Licitation dauert, angenommen, auf die später einlangenden oder nicht nach Vorschrift verfaßten Offerte wird keine Rücksicht genommen. Die Bedingungen können täglich bei den betreffenden Bezirken, bei deren Straßen-Assistenten, wie auch bei d. m. gefertigten Commissariate eingesehen werden. — K. K. Straßen-Commissariat Neustadt den 3. Februar 1839.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 202. (1)

Nr. 21.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird öffentlich bekannt gemacht: Es seien auf Requisition des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes ddo. Leitach am 22. December 1838, Z. 978, zur Vornahme der über Ansuchen der löbl. k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der Kirchen und Armen der Pfarre Altenmarkt, und des Herrn Dr. Orel, Nachhaber der Pfarrer Johann Georg Pamian'schen unverwandten Erben, wider Johann Pamian von Altenmarkt, wegen an Darleihen schuldiger 150 fl. bewilligten executiven Feilbietung des, in Execution gezogenen gegnerischen Real- und Mobilarvermögens, als: der sub Grundbuchs-Tomo 10, Fol. 85 bis 123 erscheinenden, der Herrschaft Pölland dienstbaren Rustical-Grundstücke, im Schätzungswerte von 500 fl., des Hauses sub Cons. Nr. 26 in Altenmarkt, nebst Stall, Dreschboden und Hausgarten, sub Rect. Nr. 200/24 derselben Herrschaft dienstbar, im Werthe von 80 fl., des sub Lagerbuchs Nr. 145, im Lanzberge gelegenen, eben dieser Herrschaft dienbaren Weingartens, im Schätzungswerte von 50 fl., dann 1 Egge, 1 Pfluges, 10 Mirling-Weizen und 50 Centner Klee, drei Tagelohnungen, die erste auf den 27. und 28. Februar, die zweite auf den 22. und 23. März, die dritte auf den 23. und 24. April l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittag und um 3 Uhr Nachmittag in loco der Realitäten und Fahrnisse mit dem Anhang angeordnet worden, daß im Lanzberge mit der Licitation angefangen, und daß bei der ersten und

zweiten Feilbietung sowohl das Mobilare als auch die Realitäten nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber die früher nicht an Mann gebrachten Gegenstände um jeden, auch minderen Anbothe werden zugeschlagen werden.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Bemerkem vorgeladen, daß die Grundbuchs-Extracte, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen hiergerichts eingesehen werden können.

Pölland am 21. Jänner 1839.

Z. 128. (1)

Wein = Licitation

am 5. März 1839.

Bei der Bezirksherrschaft Spielfeld in Steyermark, zwischen der Kreisstadt Marburg und der Hauptstadt Grätz, nächst der Hauptcommerzialstraße liegend, ist durch den eingetretenen Verkauf derselben auch der ganze Weinvorrath verkäuflich geworden. Dieser bestet aus:

60	österreichischen Eimern	1833ger
570	" "	1834ger
70	" "	1835ger
110	" "	1836ger
280	" "	1837ger
400	" "	1838ger

Hievon sind nur noch die 400 Eimer 1838er in neuen Halbgebunden auf dem Lager befindlich, die älteren Weine aber rein abgezogen, 810 Eimer hievon auf großen Gebunden, und 280 Eimer in volhaltigen Halbgebunden liegend. Alle Weine sind echt, rein, gut gepflegt, und selbst nach den Jahrgängen ganz unvermengt. Unter den Weinen vom Jahrgang 1834 sind 140 Eimer aus den berühmtesten Gebirgen Steyermarks befindlich, welche zum Abziehen auf Boutheillen geeignet sind, die übrigen 430 Eimer 1834ger sind aber aus guten Windischbühler Gebirgen.

Zum Verkauf dieser Weine wird im Schloß Spielfeld

am 5. März 1839

eine öffentliche Versteigerung abgehalten, welche um 9 Uhr Vormittags anfangen, ununterbrochen bis Abends dauern, und nöthigenfalls am nächstfolgenden Tag fortgesetzt wird.

Hiezu werden alle Herren Kaufsliebhaber mit dem Bemerkem zur zahlreichen Erscheinung eingeladen, daß die erkauften Weine längstens binnen vier Wochen abzuführen, und die letzten zwei Drittheile des abgelagerten Meißbothes bei der Abfuhr bar zu bezahlen seyn werden.

Bezirksherrschaft Spielfeld am 20. Jänner 1839.